Anfrage öffentlich	Datum 03.05.2023	Nummer F0151/23
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 25.05.2023	

Kurztitel
Einrichtungsgegenstände in Wohnungen für Asylbewerber

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Die sinnvolle und nachhaltige Verwendung von Steuergeldern sollte oberstes Gebot der Verwaltung sein. Insbesondere im Bereich der illegalen Zuwanderung kommt es immer wieder zu hohen Belastungen für den Stadthaushalt. Uns erreichten Hinweise, dass Asylbewerber in von Ihnen bewohnten Wohnungen in der Lunochodstraße Einrichtungsgegenstände mutwillig zerstörten, jedoch wieder mit neuem Mobiliar versorgt wurden.

Daher frage ich Sie:

1. Wie erfolgt die Aufteilung von Asylbewerbern innerhalb von Magdeburg auf die einzelnen Stadtteile bzw. Wohnraummöglichkeiten der Stadt?

2. Besteht eine innerstädtische Wohnortbindung oder können sich die Asylbewerber frei innerhalb der Stadt eine Wohnung suchen?

3. Wer ist für die Ausstattung der zu beziehenden Wohnungen verantwortlich? Wie wird diese bezahlt?

4. Wie wird die sachgemäße Behandlung der durch Steuermittel finanzierten Wohnungen und ihrer Einrichtungsgegenstände überwacht?

5. Wer kommt für Schäden an diesen Wohnungen und ihren Einrichtungsgegenständen auf und wie werden zerstörte Gegenstände ersetzt?

6. Wie hoch waren die Kosten der Stadt bzw. stadteigener Unternehmen für die Bereitstellung (inklusive Sanierung etc.) der Wohnungen und ihrer Einrichtungsgegenstände. Bitte von 2015 an für jedes Jahr aufschlüsseln.

Christian Mertens
Stadtrat